

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	Drucksache 15183/12	Datum 25.04.2012
--	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
Rat	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 20	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR 111
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's - Umsetzungsempfehlung zum Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012

1. Der durch die Verwaltung im Nachgang der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. April 2012 angepassten Umsetzungsempfehlung für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt ausschließlich in Regel-Kindertagesstätten der Stadtteile mit dem größten Handlungsbedarf auf Basis der für die Einrichtung von Familienzentren zu Grunde gelegten Sozialindikatoren.
3. Die Umsetzung für das Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt unter Berücksichtigung der Angebotsentwicklungen und Praxiserfahrungen sowie daraus ggf. erforderlicher struktureller und inhaltlicher Anpassungen auf Basis eines erneuten Beschlusses der Ratsgremien.

4. Die jährlichen Pro-Gruppen-Beträge betragen für

Ganztagsgruppen	8.800,00 €
Mittel 2-Gruppen	6.600,00 €
Mittel 1-Gruppen	5.500,00 €
Mischgruppen M2/GG	7.700,00 €
Mischgruppen VG/GG	6.600,00 €
Mischgruppen M1/M2	6.000,00 €
Mischgruppen VG/M2	5.500,00 €
Mischgruppen VG/M1	4.900,00 €
Vormittagsgruppen	4.400,00 €
GS-Hortgruppen	6.600,00 €

5. Die bei den städtischen Einrichtungen daraus resultierenden zusätzlichen Betreuungskapazitäten im Umfang von rd. 200 Wochenstunden werden zum Kindergartenjahr 2012/2013 zur Verfügung gestellt und im Stellenplan ausgewiesen. Die Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.
6. Die stellenplanmäßig erforderlichen Voraussetzungen für die verwaltungsmäßige Umsetzung dieses Beschlusses sind zu schaffen. Die dafür entstehenden Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.

Begründung:

In der Sitzung am 19. April 2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Vorlage „Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's - Umsetzungsempfehlung zum Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012“ (Drucksache Nr. 15183/12) behandelt.

Im Ergebnis der Erörterung ist die Verwaltung beauftragt worden, eine Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 2. Mai 2012, die sich an der Stellungnahme der Verwaltung aus dem Dezember 2011 (Drucksache Nr. 8364/11) orientiert, zu fertigen.

Demzufolge wird der Kreis der Einrichtungen für die zusätzliche Förderung auf den Bereich der Regel-Kindertagesstätten in den Stadtbezirken 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten und 331 Nordstadt beschränkt.

Im Hinblick auf die Anzahl der zu fördernden Einrichtungen ist eine Anpassung erforderlich, da sich die für die Anträge der Fraktionen „zur Verbesserung der Betreuungsqualität“ zum Haushaltsplan 2012 im Dezember 2011 ermittelten Daten auf die Maßnahme „Reduzierung der Gruppenstärken“ bezogen und davon nur 24 Kindertagesstätten - infolge ihrer Belegung mit 25 Kindern pro Gruppe - betroffen waren.

Durch die Konzentration der Förderung auf die abweichend von der Ursprungsvorlage für den JHA (Drucksache Nr. 15183/12) nunmehr 33 Kindertagesstätten (23 in freier und zehn in städtischer Trägerschaft) mit insgesamt 121 Gruppen in den o. g. Stadtbezirken ist es möglich, die für die Einrichtungen vorgesehenen Förderbeträge deutlich anzuheben.

Die Einrichtungen Kinderwerk im Stadtbezirk 310 und der Waldorfkindergarten im Stadtbezirk 221 werden infolge ihrer überregionalen Bezüge nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Umsetzung gilt unverändert die Ursprungsvorlage (Drucksache Nr. 15183/12).

I. V.

gez.

Markurth